

Verhandlungen des Kantonsrates

22

an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2015 im Kantonsratssaal, Herisau

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 56 und 62 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Norbert Näf, Heiden (ganztags) Kantonsrat Erwin Ganz, Lutzenberg (ab 11.35 Uhr) Kantonsrat Jean-Claude Kleiner, Speicher (ab 12.15 Uhr) Kantonsrat Heinz Mauch-Züger, Stein (ab 12.15 Uhr) Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen (ab 14.00 Uhr) Kantonsrat Stephan Wüthrich, Wolfhalden (ab 15.00 Uhr) Kantonsrat Walter Grob, Teufen (ab 15.25 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Ursula Rüttsche-Fässler, Herisau
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

23

Kantonsratspräsidentin Ursula Rüttsche-Fässler, Herisau, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Schwerpunktthema der heutigen Kantonsratssitzung ist zweifelsohne der Tourismus. Mit den Fragen «Welchen Tourismus wollen wir in Appenzell Ausserrhoden?», «Was erwarten wir vom Tourismus?», «Wie viele Mittel sind wir bereit für den Tourismus einzusetzen?» haben wir uns gemeinsam auseinanderzusetzen, um zeitgemässe und tragfähige Lösungen zu finden. Erstaunlich ist, dass vor allem Auswärtige uns auf die Schönheiten und die verschiedenen Perlen in unserem Kanton aufmerksam machen. Im Gegensatz zu den Einheimischen nehmen Auswärtige sich bewusst Zeit, die Natur wahrzunehmen, Naturschauspiele zu bewundern oder unsere hügelige, saubere Landschaft in sich aufzunehmen. Die Bevölkerung hat im Alltag weder die nötige Zeit noch das Interesse, Prospekte oder sonstige Angebote zu studieren, um ebenfalls vom Gebotenen zu profitieren. Dies macht man lieber an Orten, die man bereist, die einem fremd sind und die es zu entdecken gilt. Anlässlich der Parlamentarier-Konferenz Bodensee vom letzten Freitag hat sich der Bürgermeister von Meersburg in seinem Grusswort über seine Kleinstadt und über die Probleme und Sorgen bezüglich Tourismus geäussert. Ich habe erwartet, etwas über stagnierende Besucherzahlen oder Ähnliches zu hören. Die Aussage des Bürgermeisters indes war: «Wie kann ich das Bewusstsein der Bevölkerung für den Tourismus wecken?». Das erste Hotel am Platz steht für 15 Millionen Franken zum Verkauf; der geschätzte Investitionsbedarf beläuft sich auf weitere 5 Millionen Franken. Dies ist eine Folge davon, dass während Jahren nichts oder zu wenig in die Infrastruktur investiert wurde. Die Kleinstadt mit rund 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird von Februar bis Oktober von rund 1.5 Millionen Touristen besucht. Nicht die gesamte Bevölkerung sei über die vielen Touristen, die Strassen und Läden bevölkern, erfreut. Dennoch sei es nur dank dieser Touristen möglich, eine Infrastruktur, wie sie sich Meersburg leistet, auch zu finanzieren. Dazu gehörten u.a. ein Musikcorps sowie eine eigene Jugendmusik und vor allem die neueste Errungenschaft, ein Thermalbad. In der heutigen schnelllebigen Zeit ist der Gast in unseren Breitengraden nicht mehr bereit, bei schlechtem Wetter auszuharren. Er verkürzt den Aufenthalt, reist ab oder will mit einer Schlechtwettervariante zufriedengestellt werden. Deshalb bietet ein Thermalbad eine notwendige Alternative, die aber nur dank dem Tourismus gestemmt werden kann.

Als weiteres Thema im Zusammenhang mit dem Tourismus möchte ich die Diskussion rund um den Individualverkehr erwähnen. Im Raum Bregenz–Lindau ersticken die Menschen im Verkehr. Um die anfallenden Mautgebühren zu umgehen, fahren rund 20 % der Autofahrer über die Landstrassen und am Wochenende weichen gar 40 % auf diese Routen aus. Ähnlich müssen sich die Bewohnerinnen und Bewohner entlang der Alpsteinstrasse in Herisau, einer der wichtigen Zubringerstrassen ins Alpsteingebiet, fühlen. Auch hier muss im Sinne der Nachhaltigkeit auf zusätzliche

Alternativen – zum Beispiel vermehrte E-Mobility – gesetzt werden, um die Menschen von den schädlichen Abgasen und den Verkehrsproblemen zu entlasten. Der Tourismus hat viele Gesichter; starke Tourismuskantone wie Graubünden, Tessin, Waadt und Wallis oder Kantone wie Appenzell Ausserrhoden mit seinen auf den ersten Blick eher bescheidenen Möglichkeiten. Nicht zuletzt unserer intakten und lieblichen Landschaft haben wir es zu verdanken, dass die Gäste unsere Gegend reizvoll finden und einen Besuch oder einen Ferientaufenthalt in Appenzell Ausserrhoden in Betracht ziehen. Tragen wir Sorge dazu!

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz), Totalrevision; 1. Lesung

24

Mit Bericht und Antrag vom 7. Juli 2015 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf einer Totalrevision des Tourismusgesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 23. September 2015 beantragt die parlamentarische Kommission:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf der Totalrevision des Tourismusgesetzes im Sinne der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Kantonsrat Yves Noël Balmer, Herisau, beantragt namens der SP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, das Tourismusgesetz in das Gesetz über die Wirtschaftsförderung zu integrieren.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 44:15 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Detailberatung.

Art. 1

¹ Dieses Gesetz bezweckt die Förderung des Tourismus mit dem Ziel:

- a) die Schönheiten der Natur sowie die Schätze der Geschichte, der Kultur und der Traditionen des Kantons zu nutzen;
[...]
- d) die Zusammenarbeit über politische und institutionelle Grenzen hinweg zu unterstützen und Kooperationen mit anderen Tourismusdestinationen zu nutzen, um eine Steigerung der Effizienz zu erreichen;
- e) den Strukturwandel in der Beherbergungswirtschaft zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Beherbergungswirtschaft zu verbessern.

² Die Förderung des Tourismus berücksichtigt die Interessen der einheimischen Bevölkerung, der Gäste und der Umwelt.

Kantonsrat Yves Noël Balmer, Herisau, beantragt namens der SP-Fraktion die Streichung von Art. 1 Abs. 1 lit. a.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 50:11 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Kantonsrat Yves Noël Balmer, Herisau, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1 lit. d):
d) die Zusammenarbeit über politische und institutionelle Grenzen hinweg zu unterstützen und Kooperationen mit anderen Tourismusdestinationen zu nutzen;

Der Regierungsrat nimmt den Antrag zur Prüfung auf die 2. Lesung entgegen. Daraufhin zieht die SP-Fraktion den Antrag zurück.

Kantonsrat Heinz Mauch-Züger, Stein, beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1 lit. e):
e) die Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Beherbergungswirtschaft zu verbessern.

Der Rat stimmt dem Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 55:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, stellt den Antrag, Art. 1 Abs. 2 ersatzlos zu streichen.

Der Antrag Gut, Walzenhausen, wird mit 54:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 3

Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination

¹ Der Kanton fördert die Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Der Regierungsrat vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen. Er kann die Vergabe des Leistungsauftrags an das zuständige Departement delegieren.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 3, Titel und Abs. 1:

Marketingmassnahmen zugunsten der Tourismusdestination

¹ Der Kanton fördert Marketingmassnahmen zugunsten der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Der Regierungsrat vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen. Er kann die Vergabe des Leistungsauftrags an das zuständige Departement delegieren.

Kantonsrat Stephan Wüthrich, Wolfhalden, beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1:

¹ Der Kanton fördert die Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Der Regierungsrat vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen. Er kann die Vergabe des Leistungsauftrags an das zuständige Departement delegieren.

Der Regierungsrat nimmt die Anträge der PK und der Gruppierung der Parteiunabhängigen zur Prüfung auf die 2. Lesung entgegen. Daraufhin ziehen die PK und die Gruppierung der Parteiunabhängigen die Anträge zurück.

Art. 4

¹ Der Kanton kann Finanzhilfen gewähren an Massnahmen, welche die Nutzbarmachung natürlicher, kultureller oder gesellschaftlicher Grundlagen des Tourismus erhalten oder erweitern.

[...]

⁴ Der Kanton kann die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen wie Statistiken, Wertschöpfungs- und Machbarkeitsstudien veranlassen oder finanziell unterstützen. Er kann sich an Institutionen beteiligen.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

¹ Der Kanton kann Finanzhilfen gewähren an Massnahmen, welche die natürlichen, kulturellen oder gesellschaftlichen Grundlagen des Tourismus erhalten oder erweitern.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der PK an. Damit gilt der Antrag der PK als stillschweigend angenommen.

Kantonsrat Gilgian Leuzinger, Bühler, beantragt namens der FDP-Fraktion folgende Änderung von Art. 4 Abs. 4:

⁴ Der Kanton kann die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen wie Statistiken, Wertschöpfungs- und Machbarkeitsstudien veranlassen oder finanziell unterstützen.

Der Antrag der Fraktion der FDP.Die Liberalen wird mit 35:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die PK beantragt, Art. 4 Abs. 4 in einen neuen Art. 9a mit dem Titel «Konzeptionelle Grundlagen» zu überführen.

Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Damit gilt der Antrag der PK als stillschweigend angenommen.

Art. 5

² Ein Geschäftsfeld gilt als touristisch bedeutsam, wenn es für den Kanton aus touristischer Sicht mittel- oder langfristig von strategischer Bedeutung ist.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 5 Abs. 2:

² Ein Geschäftsfeld gilt als touristisch bedeutsam, wenn es für den Kanton mittel- oder langfristig von strategischer Bedeutung ist.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der PK an. Damit gilt der Antrag der PK als stillschweigend angenommen.

Art. 6

¹ Der Kanton kann die Erarbeitung und Realisierung von neuen und nachhaltig marktfähigen Geschäftsmodellen für Beherbergungsbetriebe mit Finanzhilfen fördern, wenn sie eine bedeutende regionale Wertschöpfung erwarten lassen. Die Finanzhilfe beträgt maximal 50 % der ausgewiesenen Kosten, höchstens aber 50'000 Franken pro Fall.

² Finanzhilfen können nur gewährt werden, wenn sich die Standortgemeinde an der Finanzierung mindestens gleichwertig beteiligt.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 1:

¹ Der Kanton kann die Erarbeitung und Realisierung von neuen und nachhaltig marktfähigen Geschäftsmodellen für Beherbergungsbetriebe mit Finanzhilfen fördern, wenn sie eine bedeutende regionale Wertschöpfung erwarten lassen. Die Finanzhilfe beträgt maximal ein Drittel der ausgewiesenen Kosten, höchstens aber 50'000 Franken pro Fall.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der PK an. Damit gilt der Antrag der PK als stillschweigend angenommen.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 6 Abs. 2:

² Finanzhilfen können nur gewährt werden, wenn sich die Standortgemeinde an der Förderung mindestens gleichwertig beteiligt.

Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der PK an. Damit gilt der Antrag der PK als stillschweigend angenommen.

Art. 11

¹ Abgabepflichtig sind natürliche und juristische Personen, die gegen Entgelt Gäste beherbergen und folgende Betriebe führen oder Übernachtungsmöglichkeiten anbieten:

a) Hotelbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthäuser, Herbergen, Kurhäuser und dergleichen);

b) [...];

c) [...].

² Abgabepflichtig sind ferner natürliche und juristische Personen, die gewerbsmässig folgende Betriebe führen:

a) [...]

b) Anbieterinnen und Anbieter von gewinnorientierten touristischen oder auf Freizeit ausgerichteten Aktivitäten (Ski- und Alpenschulen, Langlaufschulen, Wander- und Biketouren, Gleitschirmflüge, Trekking, Rafting, Canyoning und dergleichen);

c) [...]

³ Der Abgabepflichtig unterstellt sind auch natürliche Personen, die sich zu Ferien- oder Erholungszwecken in eigenen Häusern, Wohnungen oder Zimmern aufhalten oder sich diese zur Verfügung halten und im Kanton keinen steuerpflichtigen Wohnsitz haben (Zweitwohnungen).

Kantonsrätin Monika Bodenmann-Odermatt, Waldstatt, beantragt folgende Änderung von Art. 11 Abs. 1 lit. a:

a) Hotelbetriebe (Hotels, Pensionen, Gasthäuser, Herbergen, Kur- und Rehabetriebe und dergleichen);

Der Regierungsrat nimmt den Antrag zur Prüfung auf die 2. Lesung entgegen. Daraufhin zieht Kantonsrätin Monika Bodenmann-Odermatt, Waldstatt, den Antrag zurück.

Die PK beantragt die Streichung von Art. 11 Abs. 2 lit. b:

Der Rat lehnt den Antrag der PK mit 46:14 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Kantonsrat Yves Noël Balmer, Herisau, beantragt namens der SP-Fraktion folgende Änderung von Art. 11 Abs. 3:

³ Der Abgabepflichtig unterstellt sind auch natürliche Personen, die sich zu Ferien- oder Erholungszwecken in eigenen Häusern, Wohnungen oder Zimmern aufhalten oder sich diese zur Verfügung halten (Zweitwohnungen).

Kantonsrat Oliver Schmid, Teufen, stellt den Antrag auf Streichung von Art. 11 Abs. 3.

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der SP-Fraktion gegenübergestellt und obsiegt mit 35:24 Stimmen ohne Enthaltungen.

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag Schmid, Teufen, gegenübergestellt und obsiegt mit 55:4 Stimmen ohne Enthaltungen.

Art. 12

¹ Die Tourismusabgabe wird als jährliche Pauschale erhoben. Sie bemisst sich wie folgt:

a) [...]

b) [...]

c) für Betriebe mit gewinnorientierten touristischen Aktivitäten: nach Massgabe der Betriebsgrösse, maximal 1'000 Franken; [...]

² Der Regierungsrat regelt die Höhe der Abgaben sowie die Einzelheiten. Er kann insbesondere für Saisonbetriebe und kleine Hotelbetriebe reduzierte Ansätze vorsehen.

Die PK beantragt die Streichung von Art. 12 Abs. 1 lit. c.

Mit der Ablehnung des Antrages der PK zu Art. 11 Abs. 2 lit. b gilt auch der Antrag der PK zu Art. 12 Abs. 1 lit. c als abgelehnt.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 2:

² Der Regierungsrat regelt die Höhe der Abgaben sowie die Einzelheiten. Er kann insbesondere für Saisonbetriebe und kleine Betriebe reduzierte Ansätze vorsehen.

Der Rat stimmt dem Antrag der PK mit 49:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Kantonsrat Gilgian Leuzinger, Bühler, beantragt folgende Änderung von Art. 12 Abs. 2:

² Der Regierungsrat regelt die Höhe der Abgaben sowie die Einzelheiten.

Der Rat lehnt den Antrag Leuzinger mit 39:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Totalrevision des Gesetzes über die Tourismusförderung in 1. Lesung mit 47:11 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 27. November 2015, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).

3. Appenzellerland Tourismus AG (ATAG), Förderbeiträge 2016–2017, Verpflichtungskredit; Genehmigung

25

Im Ausstand von Kantonsrätin Monika Bodenmann-Odermatt, Waldstatt.

Mit Bericht vom 22. September 2015 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Kredit zur Finanzierung von Beiträgen an die Appenzellerland Tourismus AG für die Jahre 2016 und 2017 von insgesamt 1'880'000 Franken zuzustimmen. Der Kredit wird aufgeteilt in:
 - Jahr 2016: 940'000 Franken
 - Jahr 2017: 940'000 Franken

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat den Verpflichtungskredit mit 57:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

4. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2015; Kenntnisnahme

26

Mit Datum vom 22. September 2015 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2015. Er beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Wirksamkeitsbericht für das Jahr 2015 Kenntnis.

5. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2014; Kenntnisnahme

27

Mit Datum vom 22. September 2015 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden für das Jahr 2014 und beantragt, davon sowie von der Gemeindefinanzstatistik 2014 Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht über die Finanzlage der Gemeinden sowie von der Gemeindefinanzstatistik 2014 Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 16.21 Uhr